# DEUTSCHE BAUZEITUNG

58. JAHRGANG * № 73 * BERLIN, DEN 10. SEPTEMBER 1924

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Städtebauliches aus Hildesheim.

Seitens der Stadt Hildesheim ist vor einiger Zeit ein Ideen- (Orts) Wettbewerb betr. Aufstellung eines Bebauungsvorentwurfes für ein städtisches Grundstück am Langelinienwall zu Hildesheim ausgeschrieben worden. Hierzu hatte Geh. Hofbaurat Professor Felix Genzmer zu Berlin — außer Wettbewerb — einen Entwurf eingeliefert. Da es sich dabei um eines der schönen Hildesheimer Städtebilder handelt und neuere Bebauungspläne für Hildesheim aus Genzmer's Hand hervorgegangen sind, dürfte die von dieser Seite vorgeschlagene Lösung die Beachtung nicht nur der städtischen Verwaltung von Hildesheim, sondern auch weiterer Kreise beanspruchen. Wir lassen den uns zur Verfügung gestellten Entwurf hier folgen, zu dem sich sein Verfasser in nachstehender Weise äußert. —

Die Schriftleitung.

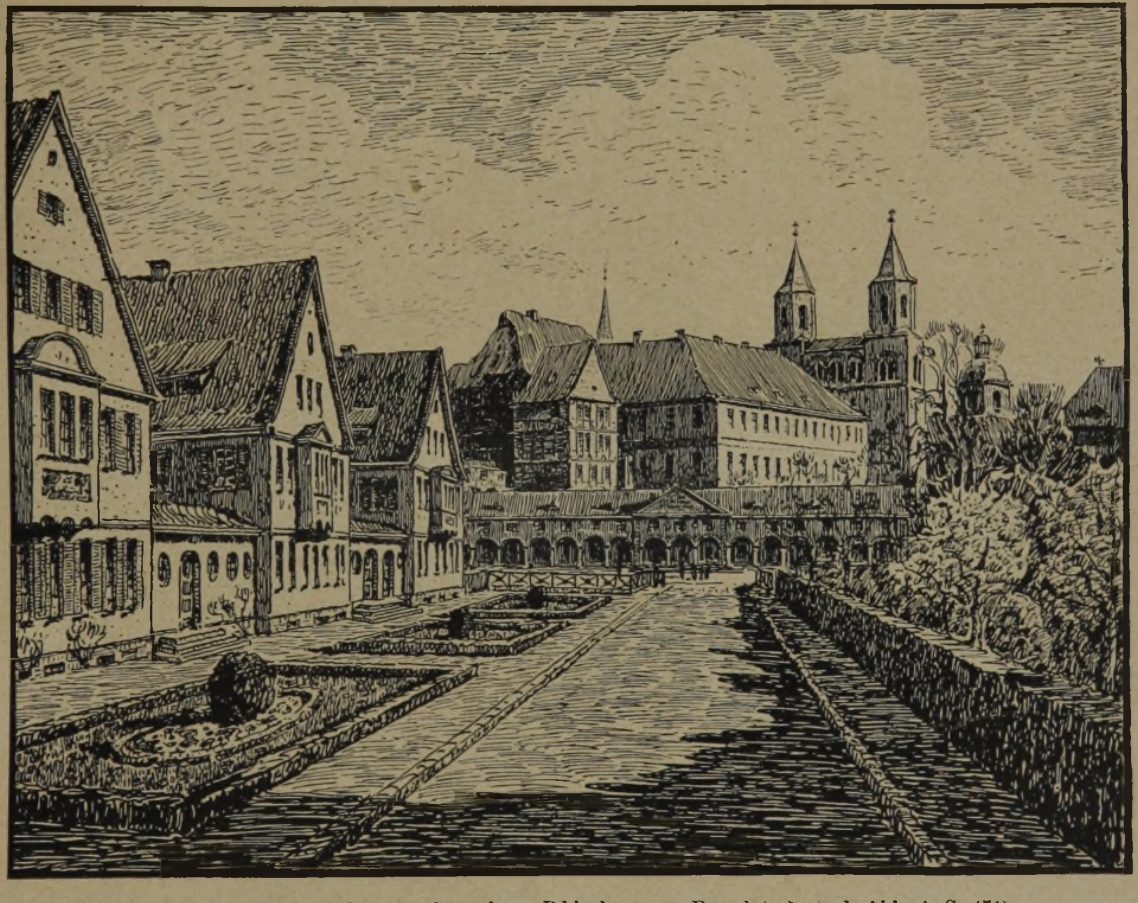

Abb. 1. Neugestaltung für den Blick vom Punkt A (vgl. Abb. 4, S. 471).

Der Schwerpunkt der vorliegenden Aufgabe, die sich zunächst auf die Bebauung eines städt. Grundstückes am Langelinienwall zu Hildesheim erstreckt, liegt in der Gestaltung der zukünftigen Museumserweiterung. Dabei darf ferner das schöne Stadtbild, das sich vom Langelinienwall bietet, nicht verbaut werden. In diesem Blick bilden der Dom, das Justizgebäude und die Museumsbauten die wesentlichen Objekte. Das Gesamtbild (Abb. 4, S. 471) setzt sich unverkennbar aus zwei verschiedenartigen Einzelbildern zusammen: dem repräsentativen Dombild und dem intimeren Museumsbild. Die beiden Bildobjekte liegen in recht verschiedenen Entfernungen vom Beschauer, das Dombild etwa doppelt soweit als das Museumsbild. Bei richtigem Bildausschnitt ist das Dombild gegenwärtig ein Hochbild, das Museumsbild ein Breitbild. Die nach Entfernung und Charakter durchaus verschiedenen beiden Einzelbilder ergeben in der Gemeinschaft eine Uneinheitlichkeit der Gesamterscheinung.

Um zu genußreicher ruhiger Betrachtung zu kommen, ist das Gesamtbild in zwei Einzelbilder aufzulösen und das zwischen den beiden Schauobjekten liegende unschöne Hintergebäude der Justizverwaltung als störend auszuschalten, also zu verdecken.

Der Charakter der Bilder kann gesteigert werden, wenn das Dombild durch Einbeziehung des ganzen Vorlandes möglichst tief geöffnet und das Museumsbild durch entsprechende Gestaltung der Erweiterungsbauten mehr geschlossen wird.

Der Hauptforderung, das Stadtbild nicht nur zu erhalten, sondern möglichst zu steigern, wird am besten

entsprochen, wenn die geplanten Neubauten einschließlich des Museumserweiterungsbaues sich den oben ausgeführten Grundgedanken anpassen.

Hierzu müßte ein höherer (etwa dreigeschossiger) Museumserweiterungsbau, anstatt der im Lageplan (Abb. 2) nach Vorentwurf des Stadtbauamtes angegebenen Stellung C-D-E-F, in eine um 90° gedrehte Lage gebracht werden, so daß er vor allem den Durchblick auf den Dom vom Punkt A am Langelinienwall freilassen und ferner das Hintergebäude der Justizverwaltung verdecken würde. Zugleich würde er aber auch den erwünschten Abschluß der Museumsbaugruppe ergeben. Die ebenfalls störende hintere Abschlußmauer des Justizgrundstückes wäre durch einen niedrigen Flügelbau der Museumserweiterung (etwa 8 m hoch) zu verdecken.

Die Wohnungsneubauten auf dem städt. Grundstück G-H-I-K müßten in der Richtung der nordsüdlich verlaufenden Längsausdehnung des höheren Museumsneubaues und vor dessen Front soweit vorgerückt werden, daß nur der niedrige Flügelbau in diesem Bilde erscheint. Diese Stellung der Wohngebäude läßt zugleich den Durchblick auf die gesamten übrigen Museumsbauten einschließlich des höheren Neubaues frei, wofür der Punkt B am Langelinienwall die bessere Sicht bietet. So würde die erwünschte Trennung der beiden Bilder erzielt werden.

Das für das Dombild nötige freie Vorland wäre durch eine platzartige Erweiterung in der neuen Straße und durch die Aufschließungsstraße in dem städt. Grundstück, von der auch die Wohngebäude zugänglich sein würden, gesichert.

Für die dauernde Erhaltung des Durchblickes auf die Museumsgruppe wären die hinter den Wohngebäuden liegenden Gärten mit Bauverbot zu belegen.

Um diese Gebäudestellung zu ermöglichen, sind der Mühlgraben und die auf seinem Nordufer geplante Straße nach Süden entsprechend zu verlegen. (Lageplan Abb. 2.) Hierdurch würde der für den Museumserweiterungsbau erforderliche Raum gewonnen. Es würde sich um eine Verlegung des Mühlgrabens in einer Länge von nur etwa 150 m handeln, deren Kosten gegenüber dem Gewinn nicht zu sehr ins Gewicht fallen werden. Die geplante Straße wäre auf die Südseite der Museumsbauten hart an das Ufer des verlegten Mühlgrabens zu legen und die nach dem Langelinienwall führende Aufschließungsstraße mit einer Überbrückung des Mühlengrabens von der platzartigen Erweiterung abzuzweigen.

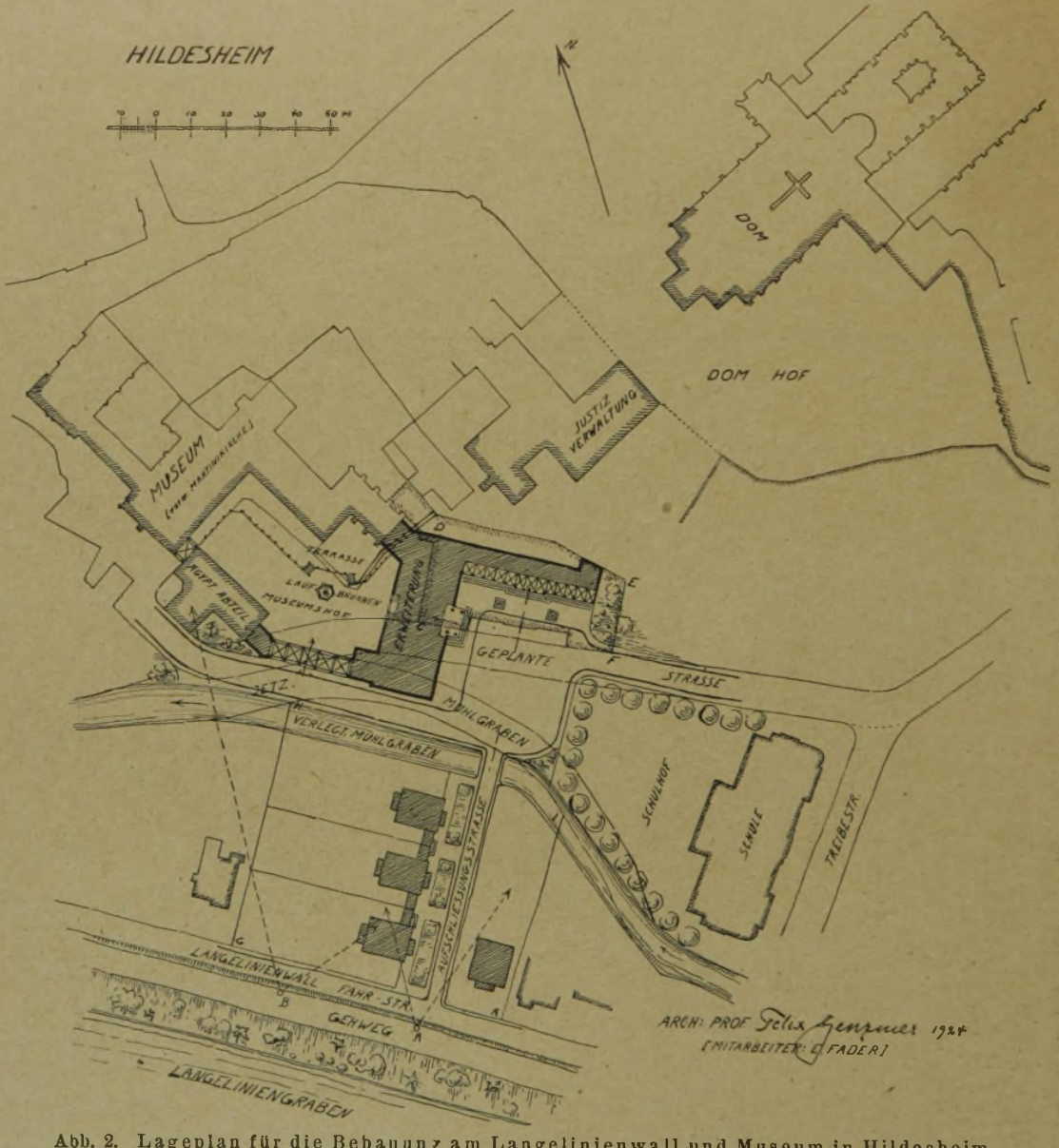


Abb. 2. Lageplan für die Bebauung am Langelinienwall und Museum in Hildesheim.

Der vor dem Schulhaus liegende Teil der Treibestraße könnte eingezogen und als Ersatz dafür die Aufschließungstraße fahrbar gemacht werden. Bei dieser Anordnung würde sich auch eine wesentliche Verbesserung der Form des Schulhofes ergeben und das sodann nur mit einer Schmalseite der Straße zugewendete Schulhaus dem Straßenlärm mehr entrückt sein.

Die aus den Abbildungen 1 und 3 ersichtlichen Neubauten zeigen den zur Belebung mit Arkaden ver-

sehenen niedrigen Flügelbau des Museums im Abschluß der Aufteilungsstraße. Auf der Südseite der Museen, zwischen der Ägyptischen Abteilung, der nach Süd-Ost ein kleiner Erweiterungsteil anzufügen wäre, und dem höheren Neubau ist eine verbindende Galerie angenommen, die im Erdgeschoß als offene Bogenstellung gedacht ist, so daß sich ein Einblick einerseits in den so umschlossenen Museumshof und andererseits auf die anmutigen, weiter zurückliegenden älteren Museumsgebäude ergibt.

Der Museumshof, der den Höhenverhältnissen des Geländes entsprechend zu terrassieren wäre und zur Aufstellung von Steinfunden und -denkmälern u. dgl. dienen, sowie mit einem Brunnen geschmückt werden könnte, würde eine schöne Bereicherung der Museumsanlagen darstellen.

Die Wohnhausneubauten auf der Westseite der Aufschließungsstraße sind durch niedrige Zwischenbauten zu einer Gruppe vereinigt. Die erzielte Geschlossenheit führt den Blick auf das Hauptziel, den Dom.

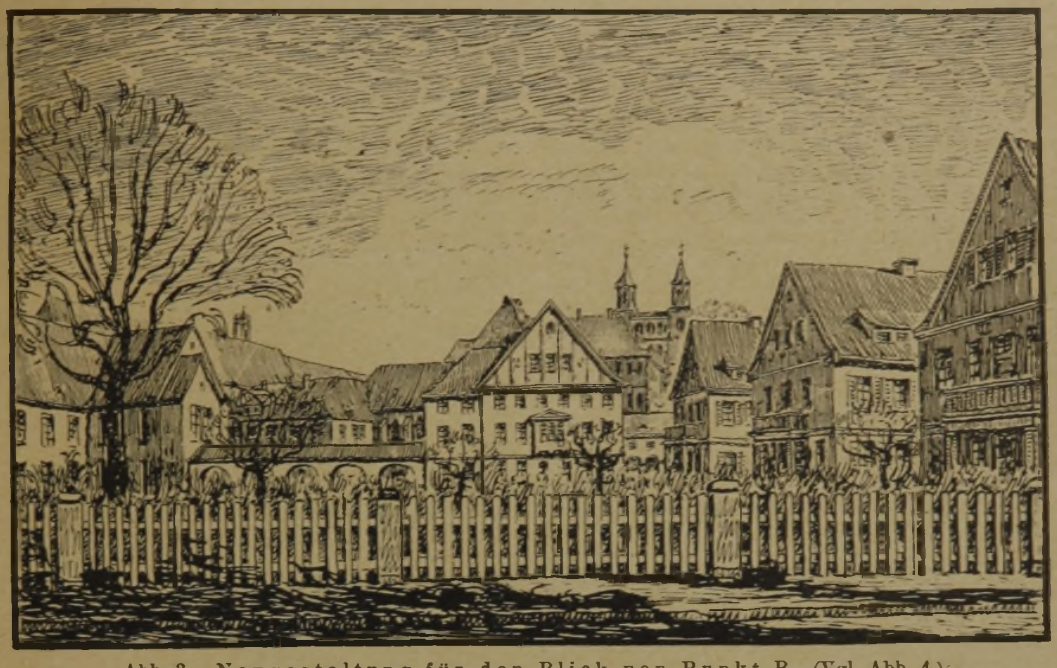

Abb. 3. Neugestaltung für den Blick von Punkt B. (Vgl. Abb. 4.)

Alter Zustand für Blick von Punkt B des Lageplans, desgl. für Blick von Punkt A.
Abb. 4. Jetziger Zustand. (Die weiß umrahmten Ausschnitte entsprechen den Abb. 1 und 3.)

## Der Architekten-Unterricht in England*).

In England herrscht noch in beträchtlicher Ausdehnung das alte Lehrlingswesen. Der junge Mann tritt in das Atelier eines im Berufsleben stehenden Baumeisters ein, lernt dort was er von dessen Gehilfen und vom Meister selbst im Laufe der Zeit lernen kann und ist bemüht, in seinen Mußestunden durch den Besuch irgend einer technischen Schule sich auch theoretisch zu bilden. Über diese Art von Ausbildung und über die Zöglinge, die mit ihr fürlieb nehmen, gibt es keine Kontrolle. Der Lehrling wird Gehülfe, er sieht und befolgt die Werke seines Meisters, ohne die künstlerischen und wissenschaftlichen Grundlagen, die zur Hervorbringung dieser Werke geführt haben, genügend kennenzulernen. Er wird mehr der Nachfolger eines einzelnen, tüchtigen oder untüchtigen Mannes, als Architekt im weiteren Sinne. Was er weiß und kann, hat keinen sicheren Boden.

Der unter dem Namen „Königliches Institut Britischer Architekten" bekannte Verein (R. I. B. A.) hat wegen dieser Unsicherheit schon vor 60 Jahren eine streng geordnete Prüfung für diejenigen eingerichtet, die Vereinsmitglieder

*) Vergl. auch No. 63, S. 394 und No. 68, S. 435.

werden wollen. Seit 42 Jahren ist diese Prüfung obligatorisch; die Mitgliedschaft des „Royal Institute“ wird nicht bloß in der Fachgenossenschaft, sondern auch in der Öffentlichkeit hoch bewertet. Seit 20 Jahren besteht ein besonderer Vereinsausschuß, dem als Prüfungsbehörde satzungsgemäß große Rechte eingeräumt sind; der gegenwärtige Vorsitzende ist der am Bauleben Londons stark beteiligte, im praktischen Beruf lebhaft tätige Architekt W. Curtis Green. Seinen Darlegungen auf der internationalen Tagung für die Fragen des Architektur-Unterrichts entnehmen wir diese Mitteilungen.

Die neuere Art der Ausbildung ist die Architektur-Schule, sei es, daß sie an eine Universität oder an eine Kunstakademie angegliedert, sei es, daß sie eine selbständige Anstalt ist. Die Absolventen der anerkannten Schulen sind nach einer gewissen praktischen Bewährung von der Aufnahmeprüfung der R. I. B. A. befreit; der Verein ist aber bei den Schulprüfungen durch zwei Mitglieder seines Ausschusses vertreten. Es gibt gegenwärtig in England und den Kolonien solch anerkannter Schulen 16; sieben davon haben einen vollen Fünfjahrekursus, dessen zwei letzte Jahre mit praktischer Berufstätigkeit verbunden sind. Die Zahl der Studierenden betrug zuletzt: im ersten Jahrgang 189, im zweiten 217, im dritten 131, im vierten 99, im fünften 50, zusammen also 686. Die meisten dieser Anstalten sind noch jung, und nur allmählich bilden sich feste Lehrgänge und Ziele. Über die Leistungen ein abschließendes Urteil zu fällen, wäre verfrüht. Es ist aber bemerkenswert, daß alle, die in den letzten Jahren die Wettbewerbe um Zulassung zur „British School“ in Rom gewonnen haben, Zöglinge der Schule waren. Auch haben diese in anderen öffentlichen Wettbewerben sich rühmlich hervorgetan. Der Prüfungsausschuss der R. I. B. A. hat kürzlich einige seiner Mitglieder abgeordnet, um von Zeit zu Zeit den Schulen Besuche abzustatten, mit deren Lehrkörper und den zuständigen Behörden Rat zu pflegen. Nicht um den Lehrgang zu vereinheitlichen. In dieser Hinsicht sollen die Schulen frei bleiben. Wohl aber muß ein einheitliches Ziel der Leistungen angestrebt werden. Die Schulen sollen voneinander lernen, auch wenn sie ihre Eigenart pflegen. Nicht durch Worte und Regeln, sondern durch Leistungen sollen sie ihren Wert beweisen. (Über die bestehenden und zu wünschenden Aufnahmebedingungen sprach der Redner nicht.)

Es gibt Fachgenossen, die dem architektonischen Schulunterricht abgeneigt sind: die einen, weil sie mangelhaft geführte Anstalten kennengelernt hatten, die anderen, weil sie das Schulwesen als zu büchergelehrt und zu theoretisch betrachten, einige wenige auch, weil das alte System des Lehrlingswesens eine erfreuliche Einnahmequelle bildete und die Schulen nicht sofort nützliche Gehülfen liefern. Es ist indeß durch die Erfahrung bewiesen, daß zwar die vom Studium frisch ankommenden jungen Leute sich mit einigen Schwierigkeiten in die praktische Tätigkeit einarbeiten, daß sie aber nach einiger Zeit leistungsfähigere Gehilfen sind und das Wesen und Ziel der Baukunst weit besser erfaßt haben, als ihre nur im Atelier aufgewachsenen Genossen. Unzweifelhaft hat die schulmäßige Ausbildung die entschiedensten Vorzüge. In dem einen Falle tritt der junge Mann in ein Atelier, wo er weder etwas Nützliches leistet, noch das Tun und Streben der älteren Gehülfen versteht. Im anderen Falle wird er mit 20 oder 30 ebenso frischen Jünglingen auf einen geordneten Weg des Lernens gewiesen, unbeirrt von den Dingen und Sorgen eines geschäftlichen Berufs. Das gleichzeitige Bestreben der Studierenden desselben Jahrganges ist allen förderlich; sie lernen Kunstgeschichte, Zeichnen, Entwürfe, Konstruieren in geordneter Folge. Deshalb ist der systematische Unterricht, wie er auf den Akademien in Liverpool, Manchester und Bristol und anderen Anstalten dargeboten wird, die beste Art der Erziehung junger Baukünstler. Dabei ist es bemerkenswert, daß in den sogenannten Ehrenkursen des fünften Jahrganges, die wahlweise für Entwerfen und Konstruieren eingerichtet sind, diejenigen Studierenden, die den Kursus für Konstruktion wählen, die besten Entwerfer sind.

Die Lehrweise im Entwerfen stammt aus Frankreich. Die Guadet'sche Methode bewährt sich besonders in den Vereinigten Staaten. Die Schulen, die durch mündliche Vorträge und schnelles Skizzieren in kleinerem Maßstab nach einem monatlich zweimal erneuerten Programm das Entwerfen vom ersten bis zum letzten Jahre lehren, erzielen die besten Ergebnisse. Erst in den späteren Semestern hat der Studierende den Entwurf eines Bauwerks in allen Einzelheiten auszuarbeiten. Die klassischen Stile bilden die goldene Grundlage. In der Antike und in der Gotik hat der Studierende die Kunstformen äußerster Vollendung zu sehen; aus diesem reichen Erbe soll er Kraft und Anregung schöpfen für sein eigenes modernes Schaffen. Das Lernen aus Büchern kann übertrieben werden; die besten Lehren liefern die Bauwerke selbst. Die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung von Arbeiten der Studierenden zeigt die guten Erfolge englischer, amerikanischer und anderer Architekturschulen. —

Von dieser Ausstellung, auf welcher nicht weniger als 50 Schulen vertreten waren, möge bei späterer Gelegenheit noch die Rede sein. Heute nur noch ein kurzer Bericht über die Ergebnisse des Kongresses, auf welchem, Deutschland ausgenommen, 18 Nationen (also weit mehr als unsere Notiz in Nr. 63 d. Bl. annahm) durch Teilnehmer vertreten waren. Die Ergebnisse sind nach dem Urteil von Maurice E.Webb folgende: 1. Das Schulsystem hat in allen Ländern festen Fuß gefaßt, wie sowohl von den Rednern als von der Ausstellung bestätigt wurde. 2. Der Ecole des Beaux Arts in Paris wurde allgemein die Anerkennung für ihren logischen und vorbildlichen Architekturunterricht ausgesprochen. 3. Die Amerikaner waren die ersten, die dem französischen Vorbilde folgten; jetzt sind sie selbständig, entwickeln eine eigene nationale Baukunst und erziehen den Nachwuchs in eigenen Anstalten. 4. Die Schulen in England beginnen ihr Dasein durch die Erfolge ihrer Zöglinge zu rechtfertigen; aber das noch in allen Teilen des Landes, mit Ausnahme von London und Liverpool, bestehende Lehrlingswesen behindert das volle Aufblühen dieser Unterrichtsanstalten. 5. In den Kolonien sind die Schulen in hoher Entwicklung und werden gefördert durch die reichlichen Aufgaben, die ihren Zöglingen bei der Errichtung großer Bauwerke dargeboten werden. 6. In den europäischen Ländern scheint ein Übergangszustand zu herrschen, insofern als vielfach die Ausbildung eines neuen Stils auf neuer Grundlage angestrebt, während anderseits an der alten, den neuen Anforderungen anzupassenden Tradition festgehalten wird. Überall aber sucht man den Studierenden die beste Erziehung und die besten Gelegenheiten darzubieten, die Kunst und Wissenschaft des Bauens von Grund auf zu erlernen. 7. Einstimmigkeit herrscht über die Notwendigkeit eines systematischen, gründlichen schulmäßigen oder akademischen Unterrichts. Inwieweit vorher, während desselben oder nachher die praktische Übung ergänzend zu pflegen und notwendig ist, ist eine Frage der Erfahrung. 8. Den englischen Architekten, die noch dem Lehrlingswesen anhängen, wird die gewissenhafte Überlegung zur Pflicht gemacht, ob sie recht handeln, wenn sie die jungen Leute gänzlich oder teilweise von den Unterrichtsanstalten fern halten. Die wichtige Person ist der Studierende, der sein Berufsleben vor sich sieht, nicht der Meister, der den besten Teil desselben bereits hinter sich hat. — J. St.

## Vermischtes.

**Die Siedlung für Hochseefischer in Neukuhren im Samland.** Zu unserer Veröffentlichung unter diesem Titel teilen wir nachträglich mit, daß der Architekt dieser Siedlung Kurt Frick heißt, nicht Karl Frick, wie leider infolge eines Satzfehlers angegeben war. —

**11. Tagung des internationalen Vereines der Wünschelrutenforscher.** Angesichts der Bedeutung, die auf Grund verschiedener Erfolge heute der Wünschelrute beigelegt wird, hat sich ein „Internationaler Verein der Rutenforscher“ mit Sitz in Hannover, Gellertstraße 1, gebildet. Dieser Verband tritt vom 18. bis 20. September d. J. in Aue im Erzgebirge zu einer Tagung zusammen, zu der Jedermann Zutritt hat. Neben öffentlichen Lichtbildervorträgen über das Wünschelrutenproblem und verwandte Gebiete finden systematisch wissenschaftliche und praktische Versuche mit der Wünschelrute auf Bodenschätze statt. Die Tagung soll dazu beitragen, die Klärung des vielumstrittenen Wünschelrutenproblems zu fördern. Man steht heute auf dem Standpunkt, es hier mit sehr verwickelten und ihrem Wesen nach noch ziemlich unbekannten Naturkräften zu tun zu haben, denen aber eine große praktische Bedeutung zukommt, und ist geneigt, die Wünschelrute als Vorläuferin späterer physikalischer Apparate anzusehen, die uns Aufschluß über das Erdinnere geben werden. —

## Wettbewerbe.

**Zum Wettbewerb um Ideenskizzen für ein neues Bahnhofsempfangsgebäude in Bad Orb,** über den wir in Nr. 67 bereits berichtet haben, teilt uns die Ausschreiberin (Bad Orber Kleinbahn A.-G. in Gelnhausen) die Höhe der ausgesetzten Preise mit. Es gelangen drei Preise von je 1200, 1000 und 800 G.-M. zur Verteilung. Dem Preisgericht wurden außerdem 1000 G.-M. zum Ankauf geeigneter weiterer Entwürfe zur Verfügung gestellt. —

# * BAUWIRTSCHAFTS- UND BAURECHTSFRAGEN *

## Wege zur Ingangsetzung und Finanzierung des Wohnungsneubaues.

Bericht über die auf der sechsten Hauptversammlung der „Vereinigung deutscher Wohnungsämter“ am 6. Juni in Erfurt gehaltenen Referate*).

I. Die Finanzierung der Bauunternehmungen gemeinnütziger Baugenossenschaften. (Prof. Dr. phil., Dr.-Ing. e. h. Albrecht, Berlin.)

Die Frage der Finanzierung der gemeinnützigen Bauunternehmungen ist zur Zeit in erster Linie eine Frage der Bereitstellung von Leihkapitalien aus öffentlichen Mitteln. Die durch die 3. Steuernotverordnung (in Preußen durch die Hauszinssteuer) aufzubringenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die Finanzierung genossenschaftl. Bauten zu ermöglichen. Am offenen Geldmarkte sind Leihkapitalien zur Zeit nicht zu beschaffen. Auch die Gemeinden sind nur ausnahmsweise in der Lage, die erforderlichen Summen aus flüssigen Mitteln zu bestreiten. In der Beleihung ihres alten, infolge der Inflation schuldenfrei gewordenen Hausbesitzes sind die Baugenossenschaften durch Vorbelastung durch die dritte Steuernotverordnung und die Lage des Geldmarktes behindert. Es bleibt ihnen daher bis auf weiteres nur der Weg der kleinen Mittel, der Heraufsetzung der Geschäftsanteile, der Organisation eines neuen Sparbetriebes unter ihren Mitgliedern, der Ausgabe von Schuldverschreibungen und ähnlicher Maßnahmen, wie sie früher bei vielen Genossenschaften zur Aufbringung der erforderlichen Gelder üblich waren. Die vor dem Krieg erzielten Erfolge haben den Beweis geliefert, wie auch mit solchen kleinen Mitteln Großes erreicht werden kann. Zum mindesten dürften sie dazu dienen, in beschränktem Maße weiterzukommen, bis eine Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage die Baugenossenschaften in den Stand setzen wird, ihre alte Tätigkeit wieder aufzunehmen, die für die Zukunft schon in sozialer Beziehung von größerer Bedeutung erscheint als je zuvor. —

II. Neue Genossenschaftsformen zur Baufinanzierung (Stadtbaudir. Dr. Strehlow, Direktor des Wohnungsamtes Dortmund).

In Dortmund hat der Versuch, die Wohnungssuchenden zur Selbsthilfe zusammenzuschließen, insofern eine neue Form der Genossenschaft gezeitigt, als gemeinnützige Gesellschaften m. b. H. oder Aktiengesellschaften Wohnungsanteile ausgeben und die von ihnen gebauten Wohnungen an die Anteilinhaber verlosen. Die Höhe der Anteile beträgt etwa 300 G.-M.; sie verfallen, wenn sie ausgelost sind. Auf derselben Linie liegt der in anderen Städten gemachte Versuch, Inhaber großer Wohnungen, die rationiert werden sollen, und Arbeitgeber, die für ihre Arbeiter und Angestellten Wohnungen schaffen wollen, zu Gesellschaften zusammenzuschließen, um auf diese Weise die Mittel zusammenfassen. In einzelnen Städten, insbesondere in Berlin, haben private Unternehmer die Wohnungsuchenden in der Form zur Selbsthilfe aufgerufen, daß sie ihnen eine neuerbaute Wohnung in Aussicht stellen, wenn sie die Mieten für eine Reihe von Jahren im voraus entrichten. —

III. Siedlungsgesellschaften als gemeinwirtschaftliche Betriebe unter Beteiligung der Stadtverwaltungen (Oberwohninsp. Hirt, Leiter des Wohnungsamtes Breslau).

In Breslau fehlte es nach Abschluß des Krieges an einer brauchbaren Organisation für eine gemeinnützige Bautätigkeit größeren Umfanges. Leistungsfähige Baugenossenschaften fehlten damals noch, die provinz. Wohnungsfürsorgegesellschaft kam für die besonders gearteten großstädtischen Aufgaben nicht in Frage. Der Weg der Ausführung von Wohnbauten in städtischer Regie hatte den Fehler, daß die wünschenswerte Bewegungsfreiheit fehlte. Er wurde deshalb verlassen und man schritt schon im Juni 1919 zu der Gründung eines gemeinwirtschaftl. Unternehmens, der Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G., die unter überwiegender Beteiligung der Stadtgemeinde ins Leben gerufen wurde. Die Stadt sicherte sich einen bestimmten Einfluß auf die Führung des Unternehmens durch das in der Mehrheit des Aktienbesitzes begründete Stimmenübergewicht, ferner auch durch die entspr. Besetzung des Vorstandes und Aufsichtrates. Dem ersteren gehören zwei städt. Oberbeamte ehrenamtlich, dem letzteren bei einer Gesamtmitgliederzahl von 15 Personen 3 Mag.-Mitglieder und 5 Stadtverordnete an. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Ob.-Bürgermeister. Zweck des gemeinnützigen Unternehmens ist die Herstellung von Wohnungen, aber auch die Förderung aller zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues geeigneten Bestrebungen, insbesondere die Erschließung von Baugelände, die Beschaffung von Baustoffen und die Finanzierung. Die nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten geleitete Aktiengesellschaft hat in den 5 Jahren ihres Bestehens 1290 Wohnungen fertiggestellt. Durch Erwerbung einer Dampfziegelei und durch die Einrichtung eines größeren Sägewerkes, welche Unternehmungen als Tochtergesellschaften angeschlossen wurden, hat sie einen merkbaren Einfluß auf die Gestaltung der Ziegel- und Holzpreise zu gewinnen vermocht. Die Erfolge der Siedlungsgesellschaft sind zum wesentlichen Teile dem Umstande zuzuschreiben, daß sie sich ungehemmt durch die unvermeidlichen Behinderungen entfalten konnte, die die Verwaltungsformen städt. Körperschaften naturgemäß mit sich bringen, sind auf der anderen Seite aber gerade wieder den engen Beziehungen zur Stadtverwaltung zu verdanken. So wurde ein erheblicher Teil der von der Gesellschaft besiedelten Ländereien aus städt. Grundbesitz zu mäßigem Preise zur Verfügung gestellt und deren Erschließung durch Herstellung der verbindenden Versorgungsleitungen und Kanäle, deren Kosten die Stadtgemeinde übernahm, erleichtert. Die Beschaffung größerer Kredite durch die Stadtgemeinde und die Lieferung von Bauholz aus städt. Forsten setzte die Gesellschaft in den Stand, eine vorsorgliche Baustoffwirtschaft zu betreiben und aus ihren Vorräten zeitweise auch die gemeinnützigen Baugenossenschaften zu speisen. Ferner stand die Stadtgemeinde bei der Beschaffung privaten Baukapitals durch Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft helfend zur Seite. Die Organisation hat sich vorzüglich bewährt und gerade infolge der Vereinigung städtischer und privater Initiative sehr erfreuliche Erfolge erzielt. —

IV. Die Förderung der genossenschaftlichen und privaten Bautätigkeit in München (Rechtsk. Stadtrat Dr. Helmreich, München).

Da die zur Finanzierung der Wohnungsbautätigkeit unerläßlichen Grundlagen auch i. J. 1924 seitens der zuständ. Ministerien viel zu spät erschienen sind, hatte sich die Stadtverwaltung in München entschlossen, einstweilen selbständig vorzugehen. Anfang März wurden in den Haushaltplan 1924 (und zwar in den Betriebshaushalt, nicht in den Anlehenshaushalt) 4 Mill. G.-M. zu dem Zweck eingestellt, hieraus wertbeständige Hypotheken an erster Rangstelle bis zu 75 vH der Gesamtbaukosten bei 4½ vH Zins und 1½ vH Tilgung an baulustige Genossenschaften oder private Bauherren zu begeben. Die Stadt München übernahm hierbei die Rolle, die früher Hypothekenbanken, Sparkassen und ähnliche Institute spielten, aber bei der gegenwärtigen Geldknappheit zur Zeit nicht übernehmen können oder wollen. Für eine Wohnung wurden durchschnittlich 7000 M. gegeben, und zwar ¼ des in Aussicht gestellten Darlehensbetrages sofort nach Eintragung der Hypothek im Grundbuch und nach baupolizeilicher Genehmigung der Pläne, damit der Bauherr dem Bauunternehmer mit einem gewissen Betrag an die Hand gehen kann. Dann aber muß der Bauherr die mindestens 25 vH der Baukosten betragenden Eigenleistungen oder die Leistungen Dritter in den Bau hineinstecken; erst dann erfolgt die Auszahlung der 2., 3. und 4. Rate des städtischen Hypothekdarlehens. Berücksichtigt wurde sowohl Hochbau wie Flachbau, jedoch wurde Wert darauf gelegt, daß an baureifen Straßen gebaut wird. Im übrigen mußte sich der Bauherr nur noch verpflichten, während der Dauer der Wohnungszwangswirtschaft nur solche Wohnungsuchende in den Neubau aufzunehmen, die beim Wohnungsamt für eine Familienwohnung vorgemerkt sind. Die zur Finan-

*) Vgl. No. 64, S. 398 ff. —

zierung fehlenden 25 vH der Baukosten muß der Bauherr anderweitig aufbringen, sei es durch eigenes Kapital, durch Darlehen oder Zuschüsse von Wohnungsuchenden oder noch anderen Stellen. Diese Regelung hat in der Bevölkerung allgemeinen Anklang gefunden, so daß 600 Wohnungen ausschließlich aus städtischen Mitteln finanziert werden können. 600 weitere Wohnungen entstehen dadurch, daß der bayer. Staat unter ganz ähnlichen Bedingungen wertbeständige Hypothekendarlehen gewährt (bei 2½ vH Zins und 1 vH Tilgung, jedoch unter Vorbehalt der Erhöhung dieser Sätze). Die Hypothek muß bei der staatlichen Aktiva nicht unter allen Umständen die erste Stelle erhalten.

Ferner ist unter der Führung einflußreicher Kreise des Münchener Wirtschaftslebens die Gründung einer privaten Wohnungsbau A.-G. im Gange, an der sich Handel, Industrie, Gewerbe und alle übrigen Bevölkerungskreise durch Übernahme von Aktien beteiligen sollen. Die Beteiligung der Stadt besteht in der Sacheinlage von baureifen Grundstücken, außerdem verzichtet sie für eine Reihe von Jahren auf Dividendenzahlung aus ihrem Aktienbesitz. Eine Reihe von Baufirmen und sonstigen Unternehmungen, die an der Errichtung von Wohnbauten beteiligt sind, haben Sacheinlagen in Gestalt von Baustoffen jeder Art geleistet, so daß bei Durchführung der Bauten nur noch die Arbeitslöhne bezahlt werden müssen.

Bedeutsam sind in München auch die Erleichterungen technischer und finanzieller Art, welche die Stadtverwaltung hinsichtlich der Straßenerschließung und Straßenherstellung, der Heranführung der städtischen Versorgungsnetze sowie hinsichtlich der Kanalisation und der baupolizeilichen Anforderungen getroffen hat. So verlegt z. B. die Stadt bei förderungswürdigen Bauten die Straßenleitungen der Versorgungsnetze auf eigene Kosten, während für die Bezahlung der Hausanschlüsse ratenweise Abtragung gestattet ist. Die baupolizeilichen Gebühren wurden wesentlich herabgesetzt. Bei der Erschließung von Baugelände wird von den Befugnissen des Bezirkswohnungskommissars nach der Verordnung vom 15. I. 1919 reichlich Gebrauch gemacht. Steuerliche Erleichterungen für den Kleinwohnungsbau bestehen in Bayern bereits seit längerer Zeit nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen in einem Umfange, wie kaum in einem zweiten Land in Deutschland.

V. Die Beteiligung des Privatkapitals am Wohnungsneubau in Hamburg (Ob.-Baurat Peters, Direktor des Wohnungsamtes Hamburg).

Von den verschiedenen Möglichkeiten zur Förderung des privaten Wohnungsbaues hat in Hamburg der Bau von größeren, gut ausgestatteten Etagenwohnhäusern in der Form der G. m. b. H. einige Bedeutung erlangt; auch die Versuche, bei verkürzten Zuschüssen die Zwangswirtschaft zu lockern und dadurch eine stärkere Beteiligung des Privatkapitals der Wohnungsuchenden zu erzielen, hatten ein gutes Ergebnis. Nicht zu unterschätzende Beträge wurden von Privaten als Ablösungen von Zwangseinquartierungen, ferner für die Genehmigung gewerblicher Ausnutzung von Wohnräumen und dergl. gewonnen; von Körperschaften sind beim Erwerb von Grundstücken erhebliche Beträge bezahlt worden, die Zwecken des Wohnungsneubaues dienstbar gemacht wurden. Ein Versuch, sämtliche für den Bau von Wohnungen verfügbar werdenden und verfügbar zu machenden Gelder als Grundstock einer zu gründenden Baubank zuzuführen, haben das wünschenswerte Ergebnis noch nicht gezeitigt. Das erforderliche langfristige Wohnungsbauprogramm und die Antwort auf die Frage betr. die zukünftige Finanzierung des Wohnungsneubaues ist erst nach Klärung der außen- und innenpolitischen Lage möglich. —

VI. Wohnungsneubau und Zwangssparsystem (Stadtrat Dr. Fischer, Werdau i. S.).

Da die für den Wohnungsneubau vorhandenen Geldmittel nicht ausreichen und insbesondere das Sparkapital heute gänzlich fehlt, müssen die Interessenten herangezogen und veranlaßt werden, durch Sparen weitere Mittel für die Neubautätigkeit aufzubringen. In Werdau sind zwei Wege begangen worden, um mittels Sparsystems Mittel für die Neubautätigkeit aufzubringen, einmal durch Heranziehung der Siedler, zweitens durch Heranziehung der Hausbesitzer und Wohnungsuchenden.

Die Siedler sind zu einer Organisation zusammengeschlossen; die Stadt verhandelt nie mit einzelnen Siedlern, sondern nur mit den Organisationsvertretern. Dadurch werden die Siedlungsanwärter zu gemeinsamer Arbeit zusammengefaßt. Diese müssen sich in der Organisation verpflichten, monatlich eine bestimmte Summe zu sparen und der Baukasse des Vereins für Bauzwecke zur Verfügung zu stellen. Die Spargelder werden mit einem geringen Zinsfuß verzinst, und zwar besteht die Sparverpflichtung so lange, bis die Kosten der Siedlung gedeckt sind. Erhält der Siedlungsanwärter eine Siedlung, so wird ihm der bis dahin gesparte Betrag auf diese Kosten gutgeschrieben. Die Organisation erstellt die Siedlungen, indem sie selbst einen Teil (25 vH) zu den Baukosten aus ihrer Baukasse zahlt. Die fehlenden Kosten (75 vH) gibt die Stadt aus den Erträgnissen der Mietsteuer. Da auf diese Weise 25 v. H. der Baukosten von privater Seite aufgebracht werden, werden um ¼ mehr Siedlungen errichtet, als wenn die Stadt allein aus ihren Mitteln baut. Die Siedlungen werden nur als „Heimstätten" ausgegeben. Damit der Verein in späteren Jahren selbst Mittel beschaffen kann, darf der Siedler seine Heimstätte nicht beleihen, dagegen muß er dem Verein das Recht einräumen, die Siedlung bis zu 90 vH ihres Wertes mit einer Tilgungshypothek zu belasten. Die Stadt gewährt den Siedlern besonderes Entgegenkommen, z. B. durch Hergabe des Baugeländes in Erbpacht, durch Stundung der Straßenanliegerbeiträge und ähnliche Maßnahmen.

Der zweite Weg erfordert eine Erfassung der freiwillig zum Sparen bereiten Interessenten. Zu diesem Zweck hat die Stadt eine „Neubaukasse" errichtet, die den Zweck hat, Gelder für Baubeihilfen aufzubringen und gegen mäßige Bedingungen zu vergeben. Wer Baubeihilfen aus dieser Kasse haben will, muß sich freiwillig als Sparer (Einleger) verpflichten, monatlich einen von ihm zu bestimmenden Betrag in die Kasse zu zahlen. Statt Einzeleinlegern können auch Organisationen Einlagen machen, die diese z. B. durch Mitgliedsbeiträge aufbringen; diese Organisationen erhalten dann als solche das Recht auf Baubeihilfen, wenn sie die Gebäude nur für ihre Mitglieder errichten. Auch bei Stundung von Auflagen baupolizeilicher und wohnungspolizeilicher Art werden die Hauseigentümer zur Speisung der Neubaukasse herangezogen. —

## Wohnungs- und Siedelungswesen.

**Die Lage des Baugewerbes im Juni und Juli 1924.** Nach den Berichten im „Reichsarbeitsblatt" traten die schon im Mai beobachteten Anzeichen einer Verschlechterung der Lage des Baugewerbes im Juni noch stärker in Erscheinung. Es kam zwar noch nicht zu größeren Entlassungen, doch bestand der seit langem fühlbare Mangel an Facharbeitern nicht mehr. Infolge der anhaltenden Kapital- und Kreditnot mußten viele Unternehmer ausführungreife Bauvorhaben zurückstellen und bereits in Angriff genommene Bauten ganz oder teilweise stillegen. Dazu kamen z. T. noch andauernde und in Ostpreußen weiter um sich greifende Streikbewegungen. Günstiger waren die Verhältnisse im Monat Juni nur in einigen Gebieten, wie z. B. in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und in den Bezirken Nürnberg, Straubing, Regensburg, München.

Demgegenüber war im Juli kaum eine Veränderung der Lage festzustellen. Der Kapitalmangel beeinflußte den Baumarkt weiter ungünstig und verhinderte eine Belebung der Bautätigkeit trotz Beendigung der zahlreichen Streiks und Aussperrungen im Reich. In manchen Gegenden mußten wiederum Bauten infolge der herrschenden Kreditnot eingestellt werden. Im Groß-Berliner Bezirk war die Wohnbautätigkeit etwas reger. Die Hergabe von Hauszinssteuer-Hypotheken ermöglichte in einigen Bezirken die Inangriffnahme von Wohn- und Siedlungshäusern, ohne daß jedoch dadurch die Baumarktlage wesentlich gehoben worden wäre. Befriedigend war die Beschäftigung im Baugewerbe nur in Pommern, Hannover, Oldenburg, Brandenburg, z. T. in Groß-Berlin, Bayern und Bremen. In diesen Bezirken trat Mangel an Malern, Maurern und Dachdeckern hervor. —

**Die Siedlungstätigkeit im Landkreis Geestemünde** hat unter dem Druck der Wohnungsnot im Jahre 1921 einen nicht unerheblichen Umfang angenommen. Im Jahre 1920 wurde nur ein einziges, 1921 dagegen 60 Landesbaukostendarlehen bewilligt. Trotz der großen Schwierigkeiten sind 1922 noch 38 und 1923 noch 24 Neubauten fertiggestellt. Von diesen 62 Bauten sind 28 im Rentengutsverfahren begründet worden. 42 sind Neusiedlungen auf Ödland. Für 1924 liegen 50 neue Anträge vor. In den letzten drei Jahren sind in 51 Ortschaften des Kreises 161 neue Wohnungen hergestellt worden, die etwa 800 Menschen Obdach geben. Mit über 300 bestehenden Rentengütern steht der Landkreis Geestemünde an der Spitze der Provinz

Hannover. Bedauerlich ist, daß die kleinbäuerliche Siedlung auf Ödland einstweilen ganz eingeschlafen ist. Die Einfügung der neuen Ansiedler in die bestehenden Gemeinden hat sich ohne Schwierigkeiten vollzogen. Nahezu die Hälfte der neuen Wohnungen sind mit Arbeitern besetzt, die meistens zur Arbeit in die Stadt fahren. —

**Die Bautätigkeit im Freistaat Sachsen im 2. Vierteljahr 1924.** Im Freistaat Sachsen wurden im 2. Vierteljahr nach den Mitteilungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes 1023 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Reg.-Bezirken Bautzen 158, Chemnitz 253, Dresden 262, Leipzig 154 und Zwickau 196. Diese 1023 Neubauten, von denen 966 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 2294 Wohnungen enthalten. Außerdem sind 306 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 403 Wohnungen erteilt worden, von denen sieben Not- und Behelfsbauten mit derselben Anzahl von Wohnungen sein werden.

Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 154 Neubauten mit 472 Wohnungen. Unter diesen Neubauten befanden sich 47 mit einem und 65 mit zwei Wohngeschossen und unter den Wohnungen 21 mit zwei, 127 mit drei, 181 mit vier und 79 mit fünf Wohnräumen. 140 Neubauten waren Wohnhäuser, von denen 64 nur eine Wohnung, 20 zwei Wohnungen enthielten, also Ein- und Zweifamilienhäuser waren. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 62 gemeinnütziger Art. Durch Umbauten sind 165 Wohnungen gewonnen worden, darunter fünf Wohnungen durch Not- und Behelfsbau.

An Gebäudeabgängen waren 19 Häuser mit 43 Wohnungen zu verzeichnen, so daß die Berichtszeit insgesamt einen Zuwachs von 594 Wohnungen (Vorvierteljahr 835) erbrachte, von denen auf Chemnitz 19, Dresden 61, Leipzig 192, Plauen und Zwickau 16 entfielen. —

**Förderung des Wohnungsbaues in Bayern durch weitgehenden Steuernachlaß.** Die Errichtung von Wohnungen wird in anerkennenswerter Weise durch eine Ende Juni veröffentlichte Verordnung des bayerischen Gesamtstaatsministeriums erleichtert, die Folgendes besagt: „Für Gebäude mit Mietwohnungen, die in den Jahren 1924 und 1925 neu aufgeführt wurden oder neu aufgeführt werden, beginnt die Haussteuerpflicht mit Ablauf des dem Jahre, in dem der Neubau vollendet wurde, folgenden zehnten Kalenderjahre. Gleiches gilt für Eigenheime, die in den Jahren 1924 und 1925 neu aufgeführt werden, wenn Ausmaß und Ausstattung das beim Mittelstand übliche Maß nicht überschreiten. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1924 in Kraft.“ Hinsichtlich der Gebäude mit Mietwohnungen ist hervorzuheben, daß die Steuervergünstigung nicht wie bisher lediglich für Kleinwohnungen, sondern für alle Mietwohnungen eintritt, ohne daß die Anzahl der Zimmer und die Größe der Wohnfläche dabei beschränkt sind. Eigenheime mit einer Wohnfläche bis zu 200 qm erhalten die Vergünstigung ohne weiteres, wobei nur die Fälle ausgenommen sind, in denen eine besonders reiche Ausstattung des Hauses vorgesehen wird. Dagegen ist bei Eigenheimen mit einer Wohnfläche über 900 qm durch das Finanzamt besonders zu prüfen, ob die Räumlichkeiten nach Zahl, Größe, Höhe, Anordnung und Ausstattung den Verhältnissen des Mittelstandes angemessen erscheinen. —

**Die Bautätigkeit in Görlitz** hat sich in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre, in dem fast nur städt. Umbauten an vorhandenen alten Gebäuden ausgeführt wurden, etwas stärker belebt. Außer den nicht zu Wohnzwecken bestimmten größeren Bauten des Handelshofes an der Hospitalstraße, der sich zur Zeit in Ausführung befindet, und des Volkshauses an der Mittelstraße, zu dem der Grundstein gelegt ist, sind vor allem die Wohnungsbauten des Beamten-Wohnungsvereins zu nennen. Von diesem werden an der Winterfeldtstraße (Ecke Rabenbergstraße) zwei Häuser erbaut, die je 4 Vierzimmer-, 4 Dreizimmer- und 4 Zweizimmerwohnungen, sämtlich mit Bad und sonstigem Zubehör, enthalten. Der genannte Verein errichtet ferner an der Gibirgsdorfer Straße zwei Häuser mit je 10 Wohnungen, von denen 8 aus zwei Zimmern mit Küche, 2 aus einem Zimmer mit Küche bestehen. Insgesamt werden demnach 44 Wohnungen verschiedener Größe erstellt. Von den geplanten Bauvorhaben ist ein Neubau mit 6 Wohnungen und großem Laden in der Talstraße am Fuße des Rabensberges zu nennen; ferner soll das Gelände an der Zietenstraße bei der Neuen Kaserne noch weiter ausgebaut werden. —

**Private Bautätigkeit in Halle.** Nach seinem Geschäftsbericht für 1923 hat der „Bauverein für Kleinwohnungen“ zu Halle im Jahre 1923 außer den im Jahre 1922 begonnenen Bauten 18 Wohnungen an der Roßbachstraße mit Mitteln des Reiches, der Stadt, der Eisenbahn, der Postverwaltung und der preuß. Staatsverwaltung fertiggestellt und weiterhin 12 Wohnungen an der Roßbachstraße und 18 Wohnungen an der Turmstraße für Rechnung der Landesfinanzverwaltung begonnen, die in diesem Jahre vollendet wurden. Sobald die Frage der Beschaffung erststelliger Hypotheken gelöst ist, wird der Verein wieder in größerem Umfange bauen. In Bitterfeld sollen von ihm schon jetzt Neubauten finanziert und baldigst in Angriff genommen werden. Die Mitglieder müssen indessen zur Aufbringung der Baukosten beitragen, wie dies ja auch die Stadtverwaltung und andere gemeinnützige oder private Bauherren verlangen. —

**Eine neue Siedlung in Bielefeld** mit 48 Wohnungen will die Baugenossenschaft „Freie Scholle“ auf einem von der Stadt erworbenen Gelände zwischen Ziegelstraße und Heeper Fichten errichten. Zur Ausführung, mit der bald begonnen werden soll, ist ein Entwurf der Arch. Diekmann und Vogt empfohlen worden, der aus einem engeren Wettbewerb zwischen vier Bielefelder Architekten hervorgegangen ist. An der Aufbringung der Gelder sind der „Allg. Deutsche Gewerkschaftsbund“, der Baufondsmarken von 20—100 Pfennig in Umlauf gesetzt und Baukapital bis zu 150 000 M. zu ganz niedrigen Zinsfuß zugesichert hat, sowie die Stadtverwaltung beteiligt, die aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer Hypotheken bereitstellen will.

## Baustoffe und Preise.

**Die Lage der Baustoff-Industrie im Juni und Juli** hat sich, wie das „Reichsarbeitsblatt“ mitteilt, noch ungünstiger gestaltet als die Lage des Baugewerbes in den gleichen Monaten. Das gilt zunächst für den Juni, obwohl hier für viele Baustoffe, wie z. B. Holz, Preisermäßigungen eintraten, dann aber unter dem Druck der Kapital- und Kreditschwierigkeiten in steigendem Maße für Juli.

Schon im Juni mußte besonders die Ziegel-, Kalk- und Zementindustrie infolge Absatzstockungen Betriebseinschränkungen und Stillegungen vornehmen. Dagegen war immerhin die Zementindustrie Württembergs, wie bereits im Mai, noch gut beschäftigt. Im allgemeinen lag der Absatz der Betonwarenindustrie fast vollständig darnieder. Der Geschäftsgang der Steinwarenindustrie in Schlesien, Provinz Sachsen (Gommern) sowie in den Kieselgurgruben in Coswig in Anhalt wurde als noch befriedigend geschildert. Im übrigen stockte die Inlandsnachfrage in steigendem Maße. Der Auslandsabsatz war durch die hohen Frachten und Kohlenpreise behindert.

Im Juli mußten dann weiterhin zahlreiche Ziegeleien sowie Kalk- und Zementwerke, da sie für ihre Vorräte keinen Absatz fanden und die Geldnot eine Weiterarbeit auf Lager unmöglich machte, ihre Betriebe stillegen oder Stillegung beantragen. Nur wenige Ziegeleien im Freistaat Sachsen, sowie wiederum die württembergische Zementindustrie waren noch befriedigend beschäftigt. Absatz von Dachziegeln ins Ausland war wegen zu hoher Gestehungskosten insbesondere von Frachten und Zöllen, nicht möglich. Der Zementversand hatte nach Schätzung von Verbandsseite bereits im Juni ziemlich gleichmäßig in den verschiedenen Verkehrsgebieten um etwa ein weiteres Viertel gegen den Vormonat abgenommen. Die Zementwarenfabrikation schränkte in Süddeutschland den Betrieb stark ein. Auch die rheinische Bimsindustrie wurde zu weiteren Betriebseinschränkungen gezwungen und konnte gegen Schluß des Monats kaum noch 10 v. H. der Normalarbeiterschaft beschäftigen. Der Geschäftsgang in der Steinindustrie in Schlesien, Sachsen und Hannover war im allgemeinen besser als in den übrigen Baustoffindustrien. Für den Passauer Bezirk wird der Inlandsabsatz von Schotter als genügend, für Pflastersteine dagegen als gering gekennzeichnet. Die Granitindustrie vermochte die stark verminderte Erzeugung immer schwerer unterzubringen. —

**Die Lage des Holzgewerbes im Juni und Juli.** Die Lage im Holzhandel hat sich nach den Monatsberichten des „Reichsarbeitsblattes“ sowohl im Juni wie auch im Juli fortlaufend verschlechtert. Obwohl die Preise auf den Märkten des Ostens und Süddeutschlands im Juni ständig zurückgingen, blieben die Umsätze infolge der Unmöglichkeit, die einzelnen Geschäfte zu finanzieren, unbedeutend. Das Ausfuhrgeschäft war ebenfalls trotz der weichenden Preise kaum belebt. Der Markt für überseeische Hölzer zeigte sich nicht aufnahmefähig. Im folgenden Monat wurden ziemlich allgemein Arbeitskräfte entlassen. Der Inlandsumsatz im Holzhandel blieb trotz niedrigster Preisstellung weiter nur ganz gering. Infolgedessen nahmen die

Notverkäufe zu, und es mußte wie vor dem Kriege vielfach zinsloser Kredit eingeräumt werden. Der in Süddeutschland gemachte Versuch, durch Einschränkung der Hiebe die rückläufige Preisbewegung zu hemmen, hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Über die Lage in der Holzindustrie lauten die Berichte nicht günstiger. Die Sägewerke haben in beiden Monaten überall eine Zunahme der Betriebseinschränkungen zu verzeichnen, da der Absatz seit Wochen stockt und auch die an die diesjährige Bauperiode geknüpften Hoffnungen sich nicht erfüllt haben. Im Böhmerwaldgebiet nahmen besonders im Juli die Notverkäufe erheblich zu. Auch die Zweige der weiterverarbeitenden Holzindustrie, die Möbelfabriken u. a., berichten über anwachsende Verschlechterung ihrer Lage, die auf die geringe Kaufkraft der Verbraucherkreise und die weiter fortbestehende Wohnungsnot zurückzuführen ist. —

## Arbeiter- und Lohnfragen.

**Tariflöhne der Bauarbeiter im 2. Vierteljahr 1924.** Die Gestaltung der Bauarbeiterlöhne im 1. Vierteljahr 1924 haben wir bereits in Nr. 64 der Dtsch. Bztg. nach monatlichen Durchschnittswerten kurz mitgeteilt. Für das 2. Vierteljahr 1924 ergibt sich nach den monatlichen Berichten der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", denen die Erhebungen aus den deutschen Großstädten über 200 000 Einwohner und aus Erfurt zugrunde liegen, folgende Lage:

Zunächst ist zu bemerken, daß die Durchschnittswerte der Stundenlöhne in gewisser Beziehung von der Entwicklung der Arbeitszeit abhängig sind, da für eine das Normalmaß überschreitende Arbeitszeit gewöhnlich Zuschläge zum Stundenlohn eintreten. Auch für die durchschnittlichen Wochenlöhne ergeben sich bei höherer Stundenzahl größere Werte. Da in den Berichtsmonaten ein durch Reichstarif einheitlich geregeltes Arbeitszeitabkommen noch nicht zustande gekommen war, beziehen sich die Erhebungen auf die zuschlagfrei zu leistende tarifmäßige Mindestarbeitszeit von 47 bis 48 Stunden.

Danach haben die Maurer und Zimmerer im April tarifmäßig einen durchschnittlichen Real-Wochenlohn (d. i. der Lohn, der auf Grund der durchschnittlichen Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten in der Verbrauchszeit berechnet ist) von 26,27 M. = 69,7 v. H. und die Bauhilfsarbeiter einen solchen von 22,72 M. = 77,1 v. H. des Vorkriegswochenlohnes erhalten. Der Realstundenlohn betrug im April für Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer) 0,56 M. = 78,2 v. H. und für Bauhilfsarbeiter 0,48 M. = 85,7 v. H. des Vorkriegsstundenlohnes. Gegenüber dem Vormonat sind die Reallöhne um 2,9 v. H. für Bauhandwerker und um 2,4 v. H. für Bauhilfsarbeiter gestiegen.

Im Mai errechnete sich (aus der tarifmäßigen Mindestarbeitszeit) der durchschnittliche Wochenlohn für Bauhandwerker nominal zu 34,31 M. oder real zu 30,00 M. = 79,6 v. H. des Vorkriegswochenlohnes; für Bauhilfsarbeiter ergab sich ein Betrag von nominal 29,11 M. oder real 25,46 M. = 86,4 v. H. des Wochenlohnes vor dem Kriege. der Nominalstundenlohn überschritt im Mai für Bauhandwerker mit 72 Pf. den Vorkriegsstand um 1,4 v. H., für Bauhilfsarbeiter mit 61 Pf. um 8,9 v. H. Dagegen ergab sich als Realstundenlohn für Bauhandwerker ein Betrag von 63 Pf. = 88,5 v. H., für Bauhilfsarbeiter der Betrag von 53 Pf. = 95,2 v. H. des Vorkriegsstundenlohnes.

Im Juni erfolgte in den bayerischen Städten eine Lohnerhöhung von 17 Pf. in der Stunde; auch sonst wurden mit Beendigung der im April und Mai ausgebrochenen Streiks und Aussperrungen größere Lohnerhöhungen vorgenommen, denen andererseits gleichbleibende Löhne in vielen anderen Städten gegenüberstanden. Die Realwochenlöhne blieben bei 48-stündiger Arbeitszeit um 16 bis 11 v. H. hinter dem Vorkriegslohn zurück. Der Durchschnittsstundenlohn stieg nominal auf 75 Pf. = 105,6 v. H. für Maurer und Zimmerer, auf 63 Pf. = 112,5 v. H. für Hilfsarbeiter. Die Arbeitszeit ist im Reichstarif durch Schiedsspruch, der aber noch nicht angenommen wurde, für die Zeit vom 16. April bis 15. Oktober auf 52 Std. erhöht, für Dezember bis Februar auf 42 Std. vermindert worden. Besondere Arbeitszeitabkommen lagen in einzelnen Bezirken seit längerer Zeit vor, doch wurde auch in anderen Gebieten mit verlängerter Arbeitszeit gearbeitet; am weitesten war — bei einem Durchschnitt von 11,0 v. H. — die Arbeitszeitverlängerung in Bayern für 27,8 v. H. der erfaßten Arbeiter durchgeführt, es folgten Hannover mit 18,1, das Rheinland mit 17,7 und Ostpreußen mit 14,5 v. H. Die geringsten Verhältniszahlen hatte Baden mit 7,4 und Hamburg mit 0,8 v. H.

Die Spannung zwischen den Tariflöhnen der Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer) und Bauhilfsarbeiter erhöhte sich im April auf 15,6, im Mai auf 17,9, im Juni auf 18,7 v. H.

Die Erhebungen aus den einzelnen erfaßten Städten sind in den nachstehenden beiden Tabellen (für Bauhandwerker und für Bauhilfsarbeiter) wiedergegeben. Am Schluß ist der Nominal- und Realdurchschnitt gezogen. Die Vorkriegslöhne sind zum Vergleich mitaufgeführt.

Nominal-Stunden- und Wochenlöhne der Maurer und Zimmerer im 2. Vierteljahr 1924.

| Orte | Vorkriegs-Stundenlohn Pf. | April Stundenlohn[1] R.-Pf. | April Wochenlohn[1] R.-M. | Mai Stundenlohn[1] R.-Pf. | Mai Wochenlohn[1] R.-M. | Juni Stundenlohn[1] R.-Pf. | Juni Wochenlohn[1] R.-M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Berlin | 82 | 68,8[2] | 32,34 | 86[3] | 41,28 | 86 | 41,28 |
| Hamburg | 85 | 76 | 36,01 | 91 | 43,23 | 91 | 43,23 |
| Köln | 68 | 64 | 30,62 | 73 | 35,04 | 73 | 35,04 |
| Leipzig | 74 | 62,7 | 28,53 | 71,2 | 33,46 | 71,2 | 33,46 |
| München | 69 | 58 | 27,74 | 58 | 27,84 | 75 | 36 |
| Dresden | 70 | 62,7 | 28,22 | 71,2 | 33,46 | 71,2 | 33,46 |
| Breslau | 60 | 50 | 24 | 65 | 31,20 | 70 | 33,60 |
| Essen | 63 | 60 | 28,70 | 68,5 | 32,88 | 68,5 | 32,88 |
| Frankfurt a.M. | 63 | 66 | 31,63 | 74 | 35,52 | 74 | 35,52 |
| Düsseldorf | 68 | 64 | 30,62 | 73 | 35,04 | 73 | 35,04 |
| Nürnberg | 60 | 58 | 27,74 | 58 | 27,84 | 75 | 36 |
| Hannover | 71 | 59 | 28,51 | 60[4] | 28,80 | 62,2 | 29,86 |
| Stuttgart | 65 | 67 | 32,16 | 73 | 35,04 | 73 | 35,04 |
| Chemnitz | 60 | 62,7 | 28,22 | 71,2 | 33,46 | 71,2 | 33,46 |
| Dortmund | 63 | 60 | 28,70 | 68,5 | 32,88 | 68,5 | 32,88 |
| Magdeburg | 62 | 57,4 | 27,55 | 64,8 | 31,10 | 64,8 | 31,10 |
| Königsberg | 63 | 56 | 26,88 | 56[5] | 26,88 | 66 | 31,68 |
| Bremen | 73 | 69 | 32,98 | 71,3 | 34,22 | 76,5 | 36,72 |
| Duisburg | 62 | 60 | 28,70 | 68,5 | 32,88 | 68,5 | 32,88 |
| Stettin | 60 | 65 | 31,10 | 65,8[6] | 31,58 | 69,3 | 33,26 |
| Mannheim | 67 | 69 | 33,12 | 76 | 36,48 | 76 | 36,48 |
| Kiel | 75 | 62 | 29,66 | 71 | 34,08 | 73 | 35,04 |
| Erfurt | 62 | 56 | 26,88 | 62,2 | 29,86 | 64 | 30,72 |
| Nominaldurchschnitt (gewogen) | 71 | 63 | 29.66 | 72 | 34,31 | 75 | 35,72 |
| Realdurchschnitt (gewogen) | 71 | 56 | 26,27 | 63 | 30,01 | 66 | 31,43 |
| v. H. des Vorkriegslohns | 100 | 78,2 | 69,7 | 88,5 | 79,6 | 93 | 83,4 |

Nominal-Stunden- und Wochenlöhne der Bauhilfsarbeiter im 2. Vierteljahr 1924.

| Orte | Vorkriegs-Stundenlohn Pf. | April Stundenlohn[1] R.-Pf. | April Wochenlohn[1] R.-M. | Mai Stundenlohn[1] R.-Pf. | Mai Wochenlohn[1] R.-M. | Juni Stundenlohn[1] R.-Pf. | Juni Wochenlohn[1] R.-M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Berlin | 55 | 61[2] | 28,67 | 72[3] | 34,56 | 72 | 34,56 |
| Hamburg | 65 | 65 | 30,78 | 73 | 34,68 | 73 | 34,68 |
| Köln | 58 | 57 | 27,26 | 62 | 29,76 | 62 | 29,76 |
| Leipzig | 59 | 54 | 24,66 | 62 | 29,14 | 62 | 29,14 |
| München | 57 | 51 | 24,38 | 51 | 24,48 | 62 | 29,76 |
| Dresden | 59 | 54 | 24,39 | 62 | 29,14 | 62 | 29,14 |
| Breslau | 45 | 40 | 19,20 | 51 | 24,48 | 54,8 | 26,28 |
| Essen | 53 | 53 | 25,34 | 58 | 27,84 | 58 | 27,84 |
| Frankfurt a.M. | 53 | 57 | 27,55 | 63 | 30,24 | 63 | 30,24 |
| Düsseldorf | 58 | 57 | 27,26 | 62 | 29,76 | 62 | 29,76 |
| Nürnberg | 47 | 51 | 24,38 | 51 | 24,48 | 62 | 29,76 |
| Hannover | 59 | 53 | 25,34 | 53[4] | 25,44 | 54,7 | 26,26 |
| Stuttgart | 52 | 55 | 26,54 | 60 | 28,80 | 60 | 28,80 |
| Chemnitz | 55 | 54 | 24,39 | 62 | 29,14 | 62 | 29,14 |
| Dortmund | 53 | 53 | 25,34 | 58 | 27,84 | 58 | 27,84 |
| Magdeburg | 50 | 50 | 24 | 57 | 27,36 | 57 | 27,36 |
| Königsberg | 49 | 46 | 22,08 | 46[5] | 22,08 | 56 | 26,88 |
| Bremen | 60 | 64 | 30,62 | 65 | 31,20 | 66,5 | 31,92 |
| Duisburg | 52 | 53 | 25,34 | 58 | 27,84 | 58 | 27,84 |
| Stettin | 46 | 54 | 26,11 | 55[6] | 26,40 | 57,9 | 27,79 |
| Mannheim | 55 | 56 | 26,88 | 71 | 34,08 | 71 | 34,08 |
| Kiel | 56 | 53 | 25,34 | 60 | 28,80 | 62 | 29,76 |
| Erfurt | 52 | 49 | 23,66 | 54,2 | 26,02 | 56 | 26,88 |
| Nominaldurchschnitt (gewogen) | 56 | 54 | 25,65 | 61 | 29,11 | 63 | 30,09 |
| Realdurchschnitt (gewogen) | 56 | 48 | 22,72 | 53 | 25,46 | 55 | 26,48 |
| v. H. des Vorkriegslohns | 100 | 85,7 | 77,1 | 95,2 | 86,4 | 98,2 | 89,8 |

[1]) Gewogener Durchschnitt aus den im Berichtsmonat gültigen Tariflohnsätzen für Vollarbeiter. — [2]) Ab 26. April Streik und Aussperrung. — [3]) Ab 19. Mai, vorher Streik und Aussperrung. — [4]) Aussperrung seit 21. Mai. — [5]) Aussperrung seit 8. Mai. — [6]) Streik der Zimmerer seit 14. April. —

Inhalt: Städtebauliches aus Hildesheim — Der Architekten-Unterricht in England. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Wege zur Ingangsetzung und Finanzierung des Wohnungsneubaues. — Wohnungs- und Siedlungswesen. — Baustoffe und Preise. — Arbeiter- und Lohnfragen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

HOHENSALZBURG UND NONNBERG

NACH EINER BLEISTIFTSKIZZE VON MALER SCHLEGEL IN SALZBURG

DEUTSCHE BAUZEITUNG. LVIII. JAHRGANG 1924. NR. 74